

Stadt Dresden zu ihrer Armenpflege postulirten 9,900 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. ein Aversionale von 7,500 Thlr. — — excl. 60 Thlr. — — transitorisch bewilligt, jedoch mit dem Vorbehalt und Antrag:

daß, wenn ein Abkommen mit der Stadt Dresden auf diese Summe nicht zu treffen, nur 2,188 Thlr. — 9 Pf. als rechtlich begründet und bewilligt anzusehen sein sollen, und man in diesem Falle der Stadt Dresden die rechtliche Ausführung weiterer Ansprüche überlassen wolle.

Da die Stadt Dresden obiges Vergleichs-Anerbieten nicht angenommen, vielmehr die Beschreitung des Rechtswegs vorgezogen hat, so werden diesmal nur 2,282 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. zur Unterhaltung des Friedrichstädter Krankenhauses und für 39 $\frac{3}{4}$ Schragen Deputatholz für das Hospital, 61 Thlr. 16 Gr. — incl. 1 Thlr. 16 Gr. Agiozuschlag, transitorisch — 2,344 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. postulirt; die erstere Summe überschreitet obige 2,188 Thlr. — Gr. 9 Pf. nebst 60 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag um 33 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. in Folge erhöhter Holzpreise.

Was die zweite Post an 2,092 Thlr. 12 Gr. — anlangt, so hat der jenseitige Bericht das Sachverhältniß dargelegt; da die Stadt Dresden eintretenden Falls die Compensation dieser Summe zugestanden hat, und solche mithin dormalen nur als Vorschuß anzusehen ist, so bedarf es nicht erst einer Eingehung auf die sonst für die Auszahlung angeführten Gründe, und die Bewilligung mit dem Vorbehalt der Compensation erscheint unbedenklich.

Die Deputation empfiehlt daher 2,344 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. incl. 61 Thlr. 16 Gr. — transitorisch und 2,092 Thlr. 12 Gr. — für diese laufende Finanzperiode unter dem gedachten Vorbehalt zu bewilligen.

Bürgermeister Hübler: Zur Erläuterung habe ich nur in Bezug auf das Postulat der 2,092 Thlr. 12 Gr. noch eine kurze Bemerkung zu machen. Nach dem jenseitigen Deputationsberichte, auf den der unsrige Bezug genommen, und nach der Verhandlung in der zweiten Kammer, könnte es das Ansehen gewinnen, als habe die Stadt Dresden auch die Unterstützungssumme der 2,092 Thlr. 12 Gr. zum Gegenstande des von ihr gegen den Fiscus betretenen Rechtsweg gemacht. Das ist aber keineswegs der Fall und konnte es nicht sein, weil diese Unterstützung an Korn, Holz und Steinkohlen, die vorzugsweise für verschämte Arme und namentlich für die Relicten königlicher Diener bestimmt ist, und deren Vertheilung früher bis zum Jahre 1802 durch das vormalige geheime Finanzcollegium unmittelbar erfolgte, später nur im allerhöchsten Auftrage durch die Armenversorgungsbehörde an die betreffenden Armen gelangt ist und mithin zu allen Zeiten die Eigenschaft einer unmittelbaren landesherrlichen Unterstützung der einzelnen Percipienten behalten hat. Eben deshalb würde denn auch die jetzt provisorisch geleistete Verabreichung jener Unterstützung als Zugeständniß einer Verbindlichkeit des Staatsfiscus niemals anzusehen sein, und es ist daher unbedenklich gewesen, sowohl diesen Vorbehalt, als den Vorbehalt der künftigen Compensation mit Rücksicht auf das hier erlangte Heimathrecht der fraglichen Armen dem hohen Fiscus zuzugestehen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich habe zu erklären, daß

ich unter den vorwaltenden Umständen das bewilligen werde, was postulirt worden ist, allein einige Bemerkungen kann ich nicht unterdrücken. Zuvörderst scheint mir, als ob die von der Stadt Dresden gegebene Zusicherung eine ungenügende sei. Es heißt: die Stadt Dresden habe eintretenden Falls die Compensation dieser Summe zugestanden, es sollte aber hierüber auch heißen, die Stadt Dresden bescheide sich, daß die Zurückerstattung sofort zu erfolgen haben werde, sobald sie in dem betreffenden Rechtsstreite unterlegen habe. Jener Vorbehalt ist also nur ein unvollständiger, er geht bloß auf den Fall, wo Dresden obtinirt. Allein von dem Falle schweigt die Geschichte ganz, wo Dresden nicht obtinirt. Es fragt sich nun, ob dann die Summe zurückerstattet werden müßte, ich glaube aber, darüber sollte kein Zweifel sein. Indesß besser wäre es, das Ministerium hätte sich eine besondere Zusicherung darüber geben lassen. Abgesehen davon, habe ich noch weiter zu bemerken, daß ich glaube, die geforderte Summe müßte sich im Laufe der Zeit allmählig verringern. Es ist uns von der hohen Staatsregierung die Erklärung gegeben worden, daß man neue Expectanten nicht zulassen wolle. Man will bloß denen, die jenes Gnadengeschenk beziehen, dasselbe fortgewähren. Nun ist aber doch zu erwarten, daß in einem Zeitraume von 3 Jahren mehre dieser Percipienten absterben. Kann es aber nicht die Absicht sein, den Ueberlebenden das, was durch den Abgang Einiger erspart wird, zuzulegen, so wird die Summe sich immer mehr und mehr vermindern, und es möchte sich nur von einer Berechnungspost handeln. Endlich habe ich noch das Einzige zu erinnern, daß ich mit einem für die Bewilligung von der Regierung angegebenen Grunde durchaus nicht einverstanden bin. Es heißt im Berichte der jenseitigen Deputation: „die Kreisdirection habe die Fortgewährung dieser Unterstützungssumme aus dem Grunde mit bevorwortet, weil, wenn sie eingezogen werden sollte, öffentliche Ruhestörungen zu besorgen seien.“ Diese Besorgniß kann ich nicht theilen. Es würde meines Erachtens schlecht stehen, um den Sinn für Ruhe, Ordnung und Mäßigung jener Staatsbürgerklasse, einen Sinn, den ich um so mehr voraussetzen habe, als es sich hauptsächlich um Hinterlassene von Staatsdienern handelt, und schlechter noch, vorausgesetzt, daß, was ich nicht bezweifle, die Aufstellung einer bewaffneten Macht nicht nur coercitiv, sondern auch präventiv gegen Störung der Ruhe wirke, schlechter noch, sage ich, um den Ruf der Communalgarde, wenn man so eine Besorgniß hegen müßte.

Staatsminister Rostk und Fandendorff: Ich erlaube mir zuvörderst die Bemerkung, daß allerdings darauf Rücksicht genommen worden ist, daß die Vertheilung dieser verschiedenen Quantitäten an Korn, Holz und Steinkohlen lediglich an die bisherigen Percipienten erfolgte, daher nach und nach eine Verminderung eintritt. Was den Vorbehalt wegen der Compensation betrifft, so konnte dieser, so weit ich mich im Augenblick ohne Einsicht der Acten erinnere, in keiner andern Weise gestellt werden, weil diese Leistungen nicht der Stadt ob-